



Magdeburg, den 13.08.2024
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 213. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 12. August 2024, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey (für Frau Bürgermeisterin Renner, Gemeinde Edersleben)
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle
Oberbürgermeister Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben

c) als Gäste:

Architektin Dipl.-Ing. Susann Euen, eww GmbH, Architektur- und Ingenieurbüro
(zu TOP 3)

Institutsleiter Prof. Dr. Dirk Furchert, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (zu TOP 3)

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 212. Präsidiumssitzung am 17.06.2024 in Magdeburg
3. Machbarkeitsstudie Kommunales Studieninstitut (SIKOSA)
4. Revision FAG 2025/2026
5. Zielfestlegung im Landesentwicklungsplan zur Bebauung von Hochwasserschutzgebieten im Innenbereich
6. Beschluss zur Änderung der Landesverfassung
7. Beschluss zur Rückkehr zur Kollegialbesetzung der gemeindlichen Schiedsstellen
8. 18. Schulgesetznovelle
9. Verbandsangelegenheiten
 - 9.1 Vorbereitung der 17. Mitgliederversammlung am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)
10. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 10.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - 10.2 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss
 - 10.3 Haushalts- und Finanzausschuss;
Fortsetzung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied von Frau Kase
 - 10.4 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den Haushalts- und Finanzausschuss
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums sowie Frau Euen, eww GmbH, und Herrn Prof. Dr. Furchert, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA).

Er verweist auf den neuen Tagesordnungspunkt 10.4 - Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Haushalt- und Finanzausschuss - welcher als Tischvorlage vorliegt.

Das Präsidium stellt die Tagesordnung mit dem neuen TOP 10.4 fest.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 212. Präsidiumssitzung am 17.06.2024 in Magdeburg

Herr Dittmann informiert, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu der mit E-Mail vom 26.06.2024 versandten Niederschrift über die 212. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 212. Präsidiumssitzung am 17.06.2024 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Machbarkeitsstudie Kommunales Studieninstitut (SIKOSA)

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht und die seit der Klausurtagung 2022 im Präsidium geführten Diskussionen zur Verwendung der Überschüsse aus der KWV. Er bittet die Referenten, die Machbarkeitsstudie vorzustellen und im Anschluss um Diskussion.

Herr Prof. Dr. Furchert sieht die zukünftige Aufgabe des Kommunalen Studieninstituts vor allem darin, die Kommunen bei der Aus- und Weiterbildung des Personals zu unterstützen. Der öffentliche Dienst sei bereits seit einigen Jahren nicht mehr der attraktive Arbeitgeber, welcher er viele Jahre war. Überdies habe das Land kein Personalentwicklungskonzept und auf Grund der besseren Eingruppierungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals von den Kommunen abgeworben. Deshalb sei es notwendig, dass das Kommunale Studieninstitut eine Bildungseinrichtung der Zukunft sei, welches auch die Anforderung einer modernen Einrichtung erfülle. Dies könne derzeit auf Grund der vorhandenen Räume, der baulichen Voraussetzungen und des baulichen Zustandes nicht mehr gewährleistet werden. Von daher stehe das Studieninstitut aus seiner Sicht vor der Frage, die Liegenschaft Albrechtstraße 7 zu ertüchtigen, dass die Anforderungen erfüllt werden können oder aber das Gelände zu verlassen und ein neues Objekt anzumieten. Er dankt dem SGSA für das Angebot, den Weg gemeinsam zu gehen und vor allem dafür, dass die Möglichkeit einer finanziellen Unter-

stützung für eine neue Ausrichtung in Aussicht gestellt wurde. Das Architektenbüro habe daher zunächst in der Machbarkeitsstudie 4 Varianten für eine künftige bauliche Ausrichtung des Studieninstitutes erarbeitet.

Frau Euen, eww, zeigt auf, dass das Objekt sehr viele Schwachstellen, aber durchaus auch Entwicklungspotentiale habe. Als Schwachpunkte seien die zu kleinen Lehrräume, die nicht eindeutige Adressbildung, fehlende Zufahrts- und Zugangskontrolle, bauliche Mängel an der Fassade sowie ein nicht ausreichendes Brandschutzkonzept anzusehen. Das Potential des Standortes bestehe in der Erhaltung des denkmalgeschützten Bauwerkes mit einer sehr seltenen Architektur, der sehr guten Lage in der Stadt Magdeburg, der Möglichkeit, dass die Räume auch aus statischer Sicht betrachtet, flexibel geändert werden können und dass der grüne Innenhof climatechnisch sehr zu begrüßen sei.

Im Weiteren stellt Frau Euen dar, welche Fläche das Studieninstitut tatsächlich benötige und welche Fläche der SGSA, um dem Ziel eines Hauses der kommunalen Familie näher zu kommen. Überdies trifft sie Aussagen zu den baulichen Mängeln, der unzureichenden Toilettenanlagen im Kellergeschoss, dem fehlenden Brandschutz im Treppenhaus u.a.

Unter diesen Gesichtspunkten seien die in der Machbarkeitsstudie erörterten 4 Varianten ermittelt worden. Die Variante A beinhalte tatsächlich nur geringe Maßnahmen, besonders das Thema Brandschutz zu erledigen. Ein Raumgewinn könne nicht erzielt werden. In einer Variante B könne unter gewissen Voraussetzungen eine Aufstockung des bisherigen Gebäudes erfolgen, wodurch neben Maßnahmen des Brandschutzes auch zusätzliche Unterrichtsräume im Dachgeschoss geschaffen würden.

Die dargestellte Variante C sehe den möglichen Anbau an beiden Giebelwänden mit unterschiedlichen Varianten der Gestaltung von Fenstern oder ohne vor. Dabei könne ein großer Hörsaal, eine Aula und zusätzliche Flächen geschaffen werden.

Zu der Variante D erläutert Frau Euen, dass diese als Maximalvariante zu verstehen sei, in der alle bestehenden Mängel behoben und der SGSA seine Landesgeschäftsstelle ebenfalls in der Albrechtstraße einrichten könne. Hierfür sei allerdings eine lange Bauzeit und Kosten in Höhe von derzeit ca. brutto 27,2 Mio Euro notwendig.

Frau Beckmann fragt, ob ein moderner Neubau, der das bestehende Ensemble städtebaulich schließe, der Denkmalschutz genehmigen werde. Frau Euen berichtet, dass es hierzu bereits Gespräche mit der Denkmalbehörde gegeben habe und diese einem modernen Gebäude positiv gegenüberstehe.

Frau Borris ist der Auffassung, dass es zwingend notwendig sei, dass auch die Folgekosten für die Bewirtschaftung des gesamten Areals berücksichtigt werden müssen, auch unter dem Gesichtspunkt, wenn der SGSA einen Teil mit der Landesgeschäftsstelle beziehe.

Herr Küper unterstützt die Aussage von Frau Borris und sieht die Notwendigkeit, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Vorhabens erstellt werden müsse. Im Weiteren stellt er dar, dass die Landesgeschäftsstelle mit dem Gebäude Sternstraße 3 eigenes Eigentum besitze, was derzeitig ausreichend für den SGSA sei. Gleichwohl sei es reizvoll ein Haus der Kommunen, wie z.B in Mecklenburg, zu schaffen. Synergieeffekte könnten sich daraus durchaus ergeben. Es sei aus seiner Sicht aber besonders wichtig, dass zunächst das Kommunale Studieninstitut so ausgestaltet werde, dass es eine Zukunft erhalte.

Herr Prof. Dr. Furchert informiert das Präsidium, dass SIKOSA und der Landkreistag seinerzeit eine GbR gegründet haben. Die Machbarkeitsstudie habe auch im Vorstand von SIKOSA zu Diskussionen geführt. Im Weiteren stellt Herr Prof. Dr. Furchert eine Bewertungsmatrix zu den 4 Varianten und der Möglichkeit eines Umzuges in eine andere Liegenschaft dem Präsidium vor. Das Ergebnis zeigt, dass nur die Variante D oder ein Umzug zielführend sei.

Herr Prof. Dr. Furchert sagt, dass es hierzu Kontakt zu einem Immobilienbüro gebe und verschiedene Objekte betrachtet werden.

Herr Hause fragt, wie die möglichen Kündigungsmodalitäten zum Erbbaupachtvertrag aussehen, wer Pächter sei und welche Ablösekosten eventuell noch entstehen.

Herr Prof. Dr. Furchert sagt, dass die GbR, welche zu 25 Prozent vom LKT und zu 75 Prozent vom Studieninstitut getragen werde, Pächter der Liegenschaft sei. Hierfür sei ein Erbbaupachtvertrag mit der Stadt Magdeburg über 60 Jahre geschlossen wurden.

Herr Hause betont, dass auch die Auflösung des Vertrages und die anfallenden Kosten in eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei einer möglichen Miete einfließen müssen. Aus seiner Sicht sollten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die Variante C und D erstellt werden.

Herr Prof. Dr. Furchert führt aus, dass in der Mitgliederversammlung des Kommunalen Studieninstitutes im November der Beschluss über das weitere Verfahren gefasst werden solle. Ein geplantes Gespräch mit dem LKT konnte noch nicht geführt werden. SIKOSA werde am 21.8.2024 mit der Stadt Magdeburg Modalitäten in Bezug u.a zur Auflösung des bestehenden Pachtvertrages führen.

Herr Hünerbein ist der Meinung, dass der SGSA für sich selber entscheiden müsse, ob die Landesgeschäftsstelle umziehen solle oder nicht und auch, welche Variante der SGSA favorisiere und zu der dann eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden müsse.

Herr Dittmann sieht die heutige Befassung mit dem Thema zunächst nur als ersten Input für die weiteren Beratungen im Präsidium. Das Ziel der Vorträge heute war, dass allen Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Präsidiums ein gleicher Sachstand zur Machbarkeitsstudie vermittelt werde.

Herr Knoblauch favorisiert die Variante D (Maximalvariante). Hierfür sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden.

Herr Loeffke glaubt, dass die Finanzierung das wesentliche Thema der Varianten und besonders der Variante D sein werde. Er fragt, wer außer dem SGSA für eine finanzielle Beteiligung aufkomme?

Herr Küper informiert über Gespräche mit dem Baudezernat der Landeshauptstadt Magdeburg zu dem Projekt. Derzeitig könne die Landeshauptstadt keine finanzielle Beteiligung zusagen. Das Ziel des SGSA sei, die Überschüsse aus der KWV sinnvoll und wirtschaftlich für die Mitglieder, den Städten und Gemeinden, zu verwenden. Damit würden die Städte und Gemeinden nicht mit einer erhöhten Umlage beim Studieninstitut für dessen Neuausrichtung rechnen müssen. Die Landkreise, welche auch Mitglied bei SIKOSA sind, haben sich derzeitig zu dem Thema einer Mitfinanzierung noch nicht geäußert. Aus Sicht von Herrn Küper

müsse sich damit der Vorstand von SIKOSA zeitnah beschäftigen. Auch der Landkreistag müsse sich hierzu noch besprechen. Für den SGSA würde die Variante D den Mehrwert haben, auch größere Veranstaltungen unter Nutzung eines Hörsaales, einer Aula o.ä. durchführen zu können. Derzeit verfüge die Landesgeschäftsstelle nur über den räumlich begrenzten Raum, indem das Präsidium immer tage.

Herr Loeffke spricht sich für die Variante C aus.

Herr Klebe unterstützt den Vorschlag, die Variante D zu wählen und hierfür eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzuholen.

Frau Beckmann sieht unter dem Gesichtspunkt der städtebaulichen Entwicklung ebenfalls die Variante D als Favorit. Sie fragt, ob die Landeshauptstadt hierfür mit Städtebaufördermitteln unterstützen könne. Überdies sei es aber zwingend notwendig, die Kosten der laufenden Unterhaltung auch für die nächsten 10-15 Jahre in den Blick zu nehmen.

Herr Schulz spricht sich ebenfalls für die Variante D aus und glaubt, mit einem entsprechenden Finanzierungsvorschlag könne dies gelingen. Das Haus der Kommunen habe aus seiner Sicht eine sehr gute Außenwirkung in der Öffentlichkeit. Herr Schulz sieht auch, dass sich der Standort städtebaulich außerordentlich positiv entwickeln könne und dies auch von der Stadt Magdeburg unterstützt werden sollte.

Herr Knoblauch fragt, wie der Unterricht während des Baues organisiert werden könne.

Herr Prof. Dr. Furchert antwortet, dass der Unterricht und die Prüfungen dann ausgelagert werden müssen.

Herr Klebe fragt, ob bei der Betrachtung der Variante D auch eine neue Heizungsanlage berücksichtigt sei.

Frau Euen sagt, dass dies in die Betrachtung eingeflossen sei und ein Anschluss an die Fernwärme das Ziel werde.

Herr Hünerbein geht davon aus, dass in einer weiteren Präsidiumssitzung das Thema noch einmal diskutiert werden müsse.

Herr Dittmann stellt dar, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unumgänglich sei. Überdies könne aus seiner Sicht SIKOSA keine endgültige Entscheidung ohne ein Votum über die finanzielle Beteiligung des SGSA treffen.

Frau Euen betont, dass für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung die Unterstützung der beteiligten Partner unumgänglich sei.

Herr Küper stellt abschließend noch einmal dar, dass die finanzielle Beteiligung des SGSA nicht die Endsumme sein könne. Hierfür seien weitere Partner notwendig. Er erinnert auch daran, dass der SGSA derzeit nur den halben Mitgliedsbeitrag erhebe, um seine Mitglieder zu entlasten. Auch dies müsse in alle Überlegungen einfließen.

Herr Dittmann fasst zusammen, dass für die Varianten C und D sowie einer Umzugsvariante eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt wird. Diese ist in enger Abstimmung zwischen SIKOSA, SGSA und LKT zu bewerten und das Projekt in einer weiteren Präsidiumssitzung vorzustellen. Um das Verfahren der Entscheidungsfindung zügig weiterzuführen, wird der Geschäftsstelle des SGSA hierzu der Auftrag der Koordinierung zugesprochen.

Zu TOP 4 - Revision FAG 2025/2026

Herr Küper berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle zur Revision des FAG 2025/2026 sowohl mit dem Finanzminister als auch mit der Arbeitsebene des MF Gespräche geführt habe. Der Minister habe dargestellt, dass das Finanzministerium beabsichtige, die gesetzlich geregelte Revisionsklausel insgesamt zu ziehen. Es werde zu einer Reduzierung der FAG-Masse bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in 2025 um 31.671.800 Euro und in 2026 um weitere 13.039.300 Euro kommen. Bei den Landkreisen erfolge in beiden Jahren ein Anstieg. Diese unterschiedliche Entwicklung sei darauf zurückzuführen, dass die Mai-Steuerschätzung bedarfsmindern ausfalle. Es sei jedoch zudem zu befürchten, dass die aktuellen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung deutliche Steuermindereinnahmen für die Kommunen nach sich ziehen könnten. Diese seien in der Mai-Steuerschätzung von 2024 noch nicht eingeflossen. Dies habe die Landesgeschäftsstelle ebenso dem Finanzministerium vorgetragen, wie die nicht auszuschließende Kürzung der SGB II-SoBEZ in 2026 aufgrund der alle drei Jahre stattfindenden Überprüfung auf Bundesebene. Beide Sachverhalte seien daher auch ein Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Herr Küper stellt weiter dar, dass der aktuelle Gesetzesentwurf das Streitthema „Prognose der Kreisumlage“ nicht aufgreife. Dies werde sicherlich eine deutliche Kritik des Landkreistages zur Folge haben. Es sei daher zu befürchten, dass diese Kritik sich auch auf die dem aktuellen Gesetzentwurf zu Grunde liegende Bedarfsermittlung durchschlägt. Im Jahr 2024 sei dieser Konflikt durch den Rückgriff auf den Ausgleichsstock in Höhe von 35 Mio Euro gelöst worden.

Frau Beckmann spricht die Ausführungen im Vorbericht zur Umschichtung der Mittel aus dem Ausgleichsstock in die Schlüsselzuweisungen der Landkreise an. Sie könne nicht nachvollziehen, wieso die kreisangehörigen Städte und Gemeinden diesen Weg weiter befürworten sollen und warum dieser gegenüber einer Anpassung der Bedarfsermittlung als vorzugsweise anzusehen sei.

Herr Dittmann betont, dass die im Vorbericht dargestellte Lösung, die fehlenden Einnahmen der Landkreise aus dem Ausgleichsstock zu finanzieren, im Gesamtzusammenhang mit der Ausstattung der kreisangehörigen Gemeinden gesehen werden müsse. Eine Nichtentnahme aus dem Ausgleichsstock könne sehr schnell dazu führen, dass die Mittel aus den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden entnommen werde, um die Landkreise mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Dies könne nicht das Ziel des SGSA sein.

Herr Hünerbein stellt fest, dass die Regelungen des FAG immer landkreisfreundlicher werden. Die Stadt Gommern könne nicht die positiven Effekte der Mai-Steuerschätzungen verzeichnen, dafür sei die wirtschaftliche Entwicklung nicht gut genug. Er regt an, den Beschluss des SGSA deutlicher und fordernder zu formulieren.

Herr Küper geht auf die Ausführungen von Herrn Hünerbein ein und sagt, dass die Revisionsklausel im Gesetz geregelt sei und von der Anwendung durch das Land zunächst keine Einwände erfolgen können. Die Diskussion zeige vielmehr, dass die FAG-Masse der Kommunen insgesamt nicht ausreichend sei. Überdies verweist Herr Küper auf den Brief an den Ministerpräsidenten, in dem auch dieses Thema angesprochen und auf fehlende Sparmaßnahmen des Landes hingewiesen wurde.

Herr Hause berichtet, dass die Landkreise offensichtlich seit dem Kompromiss in 2024 zur Kreisumlage und den vielen Klagen häufig die Kreisumlage gesenkt haben. Es sei dabei aber auch deutlich geworden, dass Landkreise kaum eigene Konsolidierungsbemühungen anstreben.

Frau Beckmann führt aus, dass der Burgenlandkreis ein Konsolidierungskonzept erstellt habe, die Regelungen aber nicht tief genug gehen. Sie fragt, ob es durch die geplanten Änderungen des Gute Kita Gesetzes - Wegfall der Verwendung der Mittel für die Geschwisterermäßigung ab Mitte 2025 - höhere Pauschalen vom Land gebe?

Herr Küper sagt, hierfür gebe es keine Tendenz.

Herr Dittmann schlägt im Ergebnis der Diskussion vor, den Beschlussvorschlag der Landesgeschäftsstelle im Punkt 3 dahingehend zu ändern, dass das Präsidium nicht die Landesgeschäftsstelle bittet sich für die Problemlösung außerhalb der FAG-Bedarfsermittlung einzusetzen, sondern den Auftrag erteilt.

Das Präsidium stimmt diesem Vorgehen zu und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium stimmt der Landesgeschäftsstelle zu, dass die Fortschreibung der Bedarfsermittlung für die Jahre 2025 und 2026 nach Maßgabe der 2024 beschlossenen Revisionsklausel sachgerecht erscheint.**
- 2. Das Präsidium bittet die Landesgeschäftsstelle sich in der Anhörung für eine Wiederaufnahme bzw. Fortschreibung der Revisionsklausel einzusetzen, um**
 - a. aus aktuellen Gesetzvorhaben der Bundesregierung resultierende Steuermindererinnahmen der Kommunen, die in der für die aktuelle Bedarfsermittlung maßgeblichen Maiteuerschätzung 2024 noch nicht berücksichtigt werden konnten und**
 - b. die zumindest nicht auszuschließende weitere Kürzung der SGB II-SoBEZ in 2026 aufgrund der alle drei Jahre stattfindenden Überprüfung auf Bundesebene ggf. für den Finanzausgleich 2026 angemessen zu berücksichtigen.**
- 3. Sollte im weiteren Gesetzgebungsprozess die in der Bedarfsermittlung vom MF angenommene Kreisumlageentwicklung thematisiert werden, erteilt das Präsidium der Landesgeschäftsstelle den Auftrag, sich erforderlichenfalls wie 2024 für eine Problemlösung außerhalb der FAG-Bedarfsermittlung einzusetzen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 - Zielfestlegung im Landesentwicklungsplan zur Bebauung von Hochwasserschutzgebieten im Innenbereich

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Er führt aus, dass die Diskussion im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA keine eindeutige Positionierung für eine Zielfestsetzung im LEP zur Bebauung von Hochwasserschutzgebieten im Innenbereich gegeben habe.

Herr Loeffke befürchtet damit weitere Einschränkungen für die Gemeinden und lehnt daher den Beschlussvorschlag ab.

Auch Herr Hünerbein sagt, er trage den Beschluss nicht mit.

Das Präsidium lehnt mehrheitlich den im Vorbericht vorgeschlagenen Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ab. Die Geschäftsstelle erhält den Auftrag, eine der Tenorierung der Sachdarstellung entsprechende Stellungnahme zu formulieren.

Zu TOP 6 - Beschluss zur Änderung der Landesverfassung

Herr Küper führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass das Thema auf Bitte eines Beschlusses des Rechts- und Verfassungsausschusses im Präsidium beraten werden solle. Er stellt den Beschlussvorschlag vor und erläutert besonders noch einmal die Regelungen im §§4-6 LVerf und den Artikel 76 Satz 2 LVerf.

Herr Loeffke sieht den Beschlussvorschlag kritisch. Er glaubt, dieser sei entbehrlich, da die im Vorbericht genannten Probleme und Befürchtungen aus seiner Sicht aus der derzeitigen politischen Lage resultieren. Die Bundes- und Landespolitik solle vielmehr die Stimmungen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, dann werde eine Änderung der genannten gesetzlichen Regelungen nicht notwendig sein.

Herr Knoblauch ist anderer Meinung und sagt, es gehe hierbei um die Unabhängigkeit der Verfassungsgerichte. Er unterstützt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt zum Schutz des Landesverfassungsgerichts, sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung der Landesverfassung dahingehend einzusetzen, dass die §§ 4 - 6; 30 LVerfGG in die Landesverfassung aufgenommen und Art. 76 Satz 2 LVerf gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit einer Gegenstimme

Zu TOP 7 - Beschluss zur Rückkehr zur Kollegialbesetzung der gemeindlichen Schiedsstellen

Herr Küper informiert, dass auch die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf einer Initiative des Rechts- und Verfassungsausschusses zurück zu führen sei. Herr Küper stellt den Beschlussvorschlag vor und verweist überdies auf den umfangreichen Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt, sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes dahingehend einzusetzen, dass eine Kollegialbesetzung in den Schiedsstellen wieder möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - 18. Schulgesetznovelle

Herr Dittmann berichtet, dass am 01.08.2024 eine Beratung zur 18. Schulgesetznovelle mit der Hausspitze des Bildungsministeriums und den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden habe. In dem Gespräch wurde das Ministerium gebeten, zu den Schülerzahlen und vor allem auch zu den Entfernungen zwischen Wohn- und Schulstandort anderer Bundesländer zu überprüfen und das Ergebnis in einer für Ende August angekündigten Beratung vorzulegen. Weiter führt Herr Dittmann aus, dass Frau Feußner die geplante Gesetzesänderung im Hinblick auf die geänderten Schülerzahlen an den Schulstandorten als unproblematisch ansehe, weil die Möglichkeit der Schulverbünde dies regeln könne. In der Diskussion habe dann ein Referent des Ministeriums gesagt, dass das Land bei Nichteinhaltung der geforderten Schülerzahlen keine Lehrer mehr an die betreffende Schule abstellen werde. Dies verdeutliche - so Herr Dittmann - dass der Gesetzentwurf eindeutig darauf abstelle, dem Problem der fehlenden Lehrer entgegen zu wirken. In dem Gespräch konnte zumindest erreicht werden, dass für die Städte, die Mittelzentren sind oder künftig werden, die geplanten Schülerzahlen der Kernstadt nicht auch für die Ortsteile gelten.

Frau Beckmann findet die Änderung der Schülerzahlen für nicht geeignet, um gerade die Probleme im Bildungssektor zu beheben. Der Rückgang der Schülerzahlen bei Beibehaltung der Schülergrößen könnte es den Lehrern ermöglichen, einen intensiveren Unterricht zu gestalten und die Probleme sowohl bei Schülern mit Migrationshintergrund oder sozialpädagogischen Förderbedarf besser zu gestalten. Frau Beckmann sagt, dass die Gemeinde Wethautal an einer Studie der Universität Halle (Saale) teilnehme, die gerade diese genannten Probleme untersuche, sie glaube aber, dass an dem Ergebnis das Land nicht wirklich interessiert sei.

Frau Golz unterstützt die Aussagen von Frau Beckmann und berichtet, dass im Kreistag Jerichower Land kein Gespür der Abgeordneten für die Probleme der Schulen bestehe. Schulschließungen werden beschlossen, Gegenargumente negiert und die im Kreistag vertretenen Landtagsabgeordneten verschließen sich einer Diskussion völlig.

Herr Dittmann schlägt vor, dass der SGSA sich weiterhin für die Erhaltung des Status Quo einsetzen werde. Überdies führt Herr Dittmann aus, dass Frau Feußner den Widerstand der Gemeinden nicht verstehe, weil bis Ende 2027 die geltende SEPl-VO fort gelte und danach gebe es deutlich weniger Schüler. Von daher seien Argumente zu Raumgrößen und Unterrichtsabläufe für die Ministerin offensichtlich nicht mehr relevant.

Herr Staub führt aus, dass in der Lutherstadt Eisleben an einer größeren Schule zwei neue erste Klassen mit je 28 Schülern gebildet wurden. Die Räume der Schule sind viel zu klein, um die Kinder zu beschulen. Selbst Fluchtwege sind nicht gut gesichert. Fragen zu Gruppenunterricht oder andere Ausgestaltungen erledigen sich aus Platzmangel selber. Die Direktoren

der Grundschulen berichten, dass wenn die Größe der Klassen nicht eingehalten werden, die Schule nicht ausreichend Lehrer vom Land erhalten.

Frau Schumacher informiert, dass es im Ortsteil Letzlingen eine sehr kleine Grundschule gebe. Diese Kinder können aber nicht an anderen Schulen beschult werden, weil diese entweder zu viele Schüler bereits haben oder die Entfernung unzumutbar sei. Sie sagt, dass es im Rahmen der Kinderbetreuung ganz viele Vorschriften gebe, um Kinderbetreuung zu realisieren. Sie frage sich, warum es dies nicht für Schulen gebe.

Herr Zugehör spricht ein weiteres Problem für den ländlichen Raum an. Sind in den Ortsteilen keine Grundschulen mehr vorhanden, könnten auch die Kinder- und Jugendfeuerwehren keinen Nachwuchs mehr gewinnen. Dies hätte massive Auswirkungen auf die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften zur Folge. Er geht davon aus, dass das Land kein Konzept für die Ausgestaltung der Schullandschaft für die nächsten Jahre habe.

Herr Dittmann fasst die Diskussion zusammen und stellt heraus, dass das Präsidium den vorliegenden Gesetzentwurf zur 18. Schulgesetznovelle ablehnt. Dies werde der SGSA im anstehenden Gespräch mit dem MB deutlich herausstellen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 09.07.2024 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Verbandsangelegenheiten

9.1 Vorbereitung der 17. Mitgliederversammlung am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)

Herr Küper führt anhand des Vorberichtes aus. Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 10 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

10.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Sven Löw als ordentliches Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Herr Dittmann erläutert den Berufungsvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Herrn Stadtverwaltungsrat Heiko Keller, juristischer Sachbearbeiter im Rechtsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3 Haushalts- und Finanzausschuss;

Fortsetzung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied von Frau Kase

Herr Dittmann führt anhand des Vorberichtes aus.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bestätigt, dass Frau Simone Kase, ab dem 01.01.2025 Fachbereichsleiterin Finanzen der Stadt Jessen, weiterhin als stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA mitarbeiten kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.4 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Dittmann bezieht sich auf den Vorbericht und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA als ordentliches Mitglied Herrn Jan Hädrich, Amtsleiter für Finanzen, Sozial-, Schul- und Sportverwaltung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Mitteilungen

11.1 Mobiler Gestaltungsbeirat für Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht.

Herr Küper ergänzt die Ausführungen von Herrn Dittmann und sagt, dass die Landesgeschäftsstelle dazu Gespräche geführt habe und eine Ansiedlung eines mobilen Gestaltungsbeirates eher bei der Architektenkammer sehe.

11.2 Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2021 – Teil 3 Kommunalbericht - Drs. 8/1742 vom 11. Oktober 2022, Abschnitt III Nr. 4 - Das EU-Beihilferecht - Wohl und Wehe für die Kommunen.

Das Präsidium nimmt das Thema zur Kenntnis.

**11.3 Städtebauförderung;
Verlängerung des Verpflichtungsrahmens**

Herr Küper führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle gegenüber dem MID auf die Beibehaltung des bisherigen Verpflichtungsrahmens der 5-Jahresfrist abgestellt habe und nur für bestimmte Projekte, die es benötigen, die Verlängerung auf 7 Jahre gelten solle.

Herr Staub fragt, ob der Landesgeschäftsstelle bekannt sei, dass das Land Sachsen-Anhalt plane, seine Eigenanteile zur Städtebauförderung in 2025 zu senken und dadurch ggf. Geld an den Bund zurückfließe und diese Fördermittel dann andere Bundesländer erhalten.

Herr Küper kennt eine solche Planung nicht, Herr Dittmann schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung der FSK anzusprechen.

11.4 Änderungs-Runderlass zu „FAG-Ausgleichszahlung 2024“

Das Präsidium nimmt die Ausführungen des Vorberichtes zur Kenntnis.

11.5 Kommunale Verfassungsbeschwerde der Stadt Lützen zum FAG 2024

Herr Küper sagt, dieser Vorbericht gelte nur als Information zum laufenden Verfahren.

Herr Knoblauch fragt, ob die Stadt Lützen aus dem Prozesskostenfonds unterstützt werde. Er sehe die Notwendigkeit nicht. Aus seiner Sicht werde der dargelegte Fall nur ganz wenige und nicht die Mehrheit der Mitglieder betreffen, zudem habe die Stadt Lützen eine sehr gute finanzielle Ausstattung und könne daher die Kosten des Verfahrens selber tragen.

Herr Dittmann meint, dass dies durchaus auch andere abundante Gemeinden treffen könne.

Herr Küper sagt, die Stadt Lützen habe bisher keinen Antrag auf Zuschuss aus dem Prozesskosten Fonds gestellt.

Herr Klebe fragt nach dem Ergebnis bzw. Urteil der Stadt Salzwedel zu der Klage zum Gesetz zur Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts.

Herr Dittmann bittet die Landesgeschäftsstelle bei der Stadt Salzwedel nachzufragen.

11.6 Umsetzung des § 73c SGB V: Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz

Das Präsidium stimmt der Kooperationsvereinbarung zu.

Zu TOP 12 - Verschiedenes

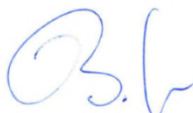
Herr Küper berichtet, dass die Gemeinde Westliche Börde bei der Landesgeschäftsstelle angefragt habe, ob außer der Stadt Halle (Saale) weitere Gemeinden beabsichtigen, Klage gegen die Ergebnisse des Zensus zu erheben.

Herr Hünerbein sagt, die Stadt Gommern prüfe, ob sie einen ähnlichen Weg wie die Stadt Halle (Saale) gehe.

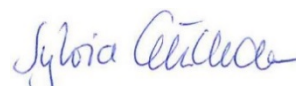
Herr Knoblauch sagt, dass die Stadt Schönebeck im Jahr 2011 gegen die Ergebnisse des Zensus geklagt habe, leider ohne Erfolg. Er glaubt eine gerichtliche Überprüfung werde nicht positiv ausfallen.



Andreas Dittmann
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin